



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Cyrille Fauchère
Gegenstand Wie sieht es mit der Sanierung unserer Strassen aus?
Datum 05.03.2018
Nummer 5.0307

Aktualität des Ereignisses

Die eidgenössische Lärmschutz-Verordnung von 1986 sieht eine Frist bis zum 31. März 2018 für die Lärmsanierung der Strassen vor.

Unvorhersehbarkeit

Es ist unklar, ob die Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden, da die Medien nicht über die Zahlen für den Kanton Wallis verfügen. Laut dem Westschweizer Fernsehen RTS sollen fast 50% des Strassennetzes noch nicht saniert sein.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Um die Budgetplanung des Kantons aber auch der Gemeinden zu erleichtern, ist eine diesbezügliche Standortbestimmung unabdingbar.

In einer Reportage des Westschweizer Fernsehens RTS vom Sonntag, 4. März 2018 wurde darüber berichtet, dass 50 % der Strassen der Westschweizer Kantone noch immer auf ihre Lärmsanierung warten, obwohl dies von der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung seit 1986 vorgeschrieben wird. Die Sanierungsfrist läuft am 31. März 2018 ab, doch der Kanton schweigt sich laut den Medien über seine diesbezüglichen Zahlen aus.

Der Sanierung unseres Strassennetzes muss Priorität eingeräumt werden, selbst wenn dies bedeutende Kosten für den Kanton und die Gemeinden mit sich bringt.

Schlussfolgerung

Wie hoch ist der Prozentsatz der Walliser Strassen, die im Einklang mit der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung saniert worden sind?

Was gedenkt das zuständige Departement zu unternehmen, um den Anforderungen der besagten Verordnung innert nützlicher Frist gerecht zu werden?

Wie hoch dürften die Gesamtkosten für die Sanierung dieser Strassen ausfallen?

Welchen Teil der Sanierung übernimmt der Kanton und was geht zulasten der Gemeinden?

Hat der Kanton Sanktionen oder Strafen zu gewärtigen, falls sein Strassennetz nicht fristgerecht saniert wird?